

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 118

Potsdam, 04.09.2006

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang:
Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B - StudPO BASA Präsenz)**

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums.....	2
§ 5 Integriertes Praxissemester.....	3
§ 6 Lehrformen.....	3
§ 7 Umfang der Bachelor-Prüfung und Bildung der Gesamtnote.....	3
§ 8 Einstufungsprüfung und Einstufung.....	3
§ 9 Externenprüfung.....	4
§ 10 In-Kraft-Tretet.....	4
Anlage 1: Modulübersicht.....	5
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen....	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO).

§ 2 Ziel des Studiums

Der Bachelor-Studiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Master-Studiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Zum Studium kann nur zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung gemäß § 25 (3) des BbgHG für den Bachelor-Studiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam erworben hat.
- (3) Für die Zulassung ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit

(Vorpraktikum) im Bereich Sozialer Arbeit in einer Einrichtung von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe oder bei Trägern der Bildungsarbeit im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. Davon müssen mindestens sieben Wochen vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum muss vor Beginn des vierten Fachsemesters vorliegen. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das grundständige Studium Bachelor of Arts: Soziale Arbeit in der Regel abgeschlossen und die Bachelor-Prüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt drei Studienjahre (bzw. sechs Semester).

(2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1.

(3) Das Studium umfasst ein dreisemestriges Grundlagenstudium mit zehn Modulen und ein dreisemestriges Vertiefungsstudium mit sieben Modulen.

(4) Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Es umfasst im Grundlagenstudium:

1. das Werkstattmodul (Modul 1) im ersten Studienjahr zur fachlichen und propädeutischen Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit,
2. die Module zur Fachwissenschaft Soziale Arbeit (Module 2, 3, 6, 9, 13, 14 und 19) im Grundlagen- und Vertiefungsstudium, die die fachlichen, geschichtlichen, ethischen und ästhetischen Grundlagen, Theorien und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit sowie die Grundlagen des Sozialmanagement und der Organisation Sozialer Arbeit umfassen,
3. die Module zu den gesellschafts- und humanwissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 4 und 7), die einen interdisziplinären Ansatz verfolgen,
4. die Module zu den rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen Sozialer Arbeit (Module 5 und 8),
5. ein interdisziplinäres Modul (Modul 10), das Leistungen in Fachenglisch und in einem Fachgebiet eigener Wahl (auch außerhalb der Angebote des Fachbereichs) umfasst, sowie im Vertiefungsstudium
6. die Theorie-Praxis-Module 11, 14 und 15, die ein Studierendenprojekt ein Praktikum (Praxissemester) sowie projekt- und praxisbegleitende Veranstaltungen integrieren.

7. vertiefende fachwissenschaftliche Module zu den Theorien Sozialer Arbeit (Modul 12), zur Methoden- und Forschungskompetenz (Modul 13) und zum Sozialmanagement (Modul 16)

8. und das Abschlussmodul in Form der Bachelor-Arbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelor-Arbeit (Modul 17).

§ 5

Integriertes Praxissemester

(1) Das Praxissemester ist im fünften Semester im Rahmen des Vertiefungsstudiums zu absolvieren. Das Praxissemester hat einen Umfang von 20 Wochen und stellt einen in die Theorie-Praxis-Module integrierten, von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar. Es wird begleitet durch Theorie-Praxis-Module (1, 6, 11 und 15), die insgesamt einen weiteren Praxisanteil von 20 Wochen mitbringen.

(2) Das Praxissemester ermöglicht den Studierenden ein Arbeitsfeld der Sozialarbeit durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

(3) Die Realisierung des Praxissemesters im Ausland wird begrüßt. Für die Durchführung des Praxissemesters im Ausland oder an hochschulfernen Standorten wird es den Studierenden durch Äquivalenzregelungen ermöglicht, die geforderten Leistungen im Modul 14 im Rahmen der Regelstudienzeit zu erbringen.

(4) Eine Anmeldung zum Praktikum kann nur erfolgen, wenn die/der Studierende den Erwerb von mindestens 80 Credits nachweist.

(5) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- Vorlesung

In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.

- Seminar

Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbstständig aufgearbeitet.

- Seminaristischer Unterricht

Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.

- Übung

Berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft.

- Werkstätten

In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 20 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Soziale Arbeit relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert. Ergebnis der Werkstattarbeit ist am Ende des zweiten Semesters ein gemeinsam erstellter Sozialreport und die Präsentation eines oder mehrerer Untersuchungsergebnisse in einer hochschulöffentlichen Veranstaltung.

- Studierendenprojekte im Rahmen des Vertiefungsstudiums

Die Projektarbeit dient der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird von Lehrenden verbindlich begleitet und in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt.

- Exkursion

Die Exkursion dient dem Kennenlernen ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.

- Supervision

Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer(s) erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.

- Praxissemester

Das Praxissemester dient in Ergänzung zu den fachwissenschaftlichen Modulen und dem Theorie-Praxis-Modul dem Kennen lernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis und deren theoretischer Reflexion, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten, der Umsetzung von Projekten durch eine intervenierende Praxisforschung.

§ 7

Umfang der Bachelor-Prüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus:
1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 170 Credits.
 2. der Bachelor-Arbeit (schriftliche Arbeit) und der mündlichen Präsentation zur Bachelor-Arbeit (10 Credits).
 3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.
 4. Die Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
 5. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten, mit Ausnahme der Note für das Modul 14 (Theorie-Praxis II), das auf Basis der zugeordneten Credits (Anlage 1) zur Hälfte gewichtet und der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8

Einstufungsprüfung und Einstufung

- (1) Die Einstufungsprüfung kann nur für die Module des Grundlagenstudium (1 bis 3 Fachsemester) vorgenommen werden.
- (2) In der Einstufungsprüfung sind innerhalb eines Gesamtprüfungszeitraumes von zwei Jahren Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, die auf Studienleistungen des Grundlagenstudiums im Umfang mindestens eines Semesters anrechenbar sind.
- (3) Prüfungsgebiete der Einstufungsprüfung sind die Inhalte der Module 1 bis 10.
- (4) Die Einstufungsprüfung besteht aus mindestens je einer Prüfung aus zwei der in Abs. 3 genannten Module.
- (5) Die Anzahl der Prüfungen und die Prüfungsgebiete werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der entsprechenden Angaben des Bewerbers/der Bewerberin festgesetzt.
- (6) Prüfungsformen für die Einstufungsprüfung sind die mündliche Prüfung und die Klausur. Die Festlegung der Prüfungsformen erfolgt durch den Prüfungsausschuss; mindestens eine Prüfung muss in Form einer Klausurarbeit abgelegt werden.
- (7) Einstufungsprüfungen können nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.

(8) Für die Einstufung in den entsprechenden Abschnitt des Studiengangs aufgrund der Einstufungsprüfung, die durch den Prüfungsausschuss vorgenommen wird, gilt:

1. Die Einstufung in das dritte Studiensemester erfolgt, wenn modulbezogene Prüfungen mit einem Umfang von mindestens 60 Credits mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
2. Die Einstufung in das vierte Studiensemester erfolgt, wenn modulbezogene Prüfungen mit einem Umfang von mindestens 90 Credits mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

§ 9

Externenprüfung

Die Externenprüfung umfasst die sechs Modulprüfungen des Vertiefungsstudiums (4. bis 6. Fachsemester) und die Bachelor-Arbeit nebst Präsentation. Die Prüfungsleistungen im integrierten Praktikum (Modul 14) werden durch eine schriftliche Prüfung ersetzt.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang: Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin

Potsdam, den 04.09.2006

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Grundlagenstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
1 - 2	1	Werkstattmodul	15
	2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	15
	3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit I	5
	4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	10
	5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I	15
Credits für das 1. und 2. Semester			60
3	6	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit II	10
	7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	5
	8	Rechtliche und sozial-politische Grundlagen II	5
	9	Ökonomische Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit	5
	10	Interdisziplinäres Modul	5
Credits für das 3. Semester			30
Credits für das Grundlagenstudium			90

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

Vertiefungsstudium

Semester	Nr.	Modul	Credits
4	11	Theorie-Praxis I	20
	12	Theorien Sozialer Arbeit	5
	13	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit III	5
Credits für das 4. Semester			30
5	14	Theorie-Praxis II (integriertes Praktikum)	30
	Credits für das 5. Semester		
6	15	Theorie-Praxis III	15
	16	Sozialmanagement	5
	17	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit)	10
Credits für das 6. Semester			30
Credits für das Vertiefungsstudium			90

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Grundlagenstudium

1. – 2. Semester

Modul 1	Werkstattmodul
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche und propädeutische Einführung in das Studium der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

Modul 2	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in die Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 3	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit I
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 4	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit mit multidisziplinärer Ausrichtung
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 5	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen I
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Teilprüfungsleistungen

3. Semester

Modul 6	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit II
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 7	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit I
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 8	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen II
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Teilprüfungsleistungen

Modul 9	Ökonomische Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit
---------	---

Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fach- und Bezugswissenschaften Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Teilprüfungsleistungen

Modul 10	Interdisziplinäres Modul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachsprache Englisch und Wahlfach
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Vertiefungsstudium

4. Semester

Modul 11	Theorie- Praxis I
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefungsstudium (projektorientiert)
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

Modul 12	Theorien Sozialer Arbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 13	Grundlegende Methoden und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit III
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Teilprüfungsleistungen

5. Semester

Modul 14	Theorie-Praxis II
Credits	30 Credits (900 Stunden)
Lerngebiet	Praktikum, Praxisreflexion und begleitendes Vertiefungsstudium
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

6. Semester

Modul 15	Theorie-Praxis III
Credits	15 Credits (450 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefungsstudium (projektorientiert)
Prüfungsform	Projektpräsentation und mündliche Prüfungsleistung

Modul 16	Sozialmanagement
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 17	Abschlussmodul
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Präsentation